



B 2, Stadt Winterthur

Aufhebung der Baulinien an der Scheideggstrasse (kommunal);

Genehmigung

Gesch. Nr. 2006/12

Baulinien. Mit Schreiben vom 23. Juli 2012 ersuchte das Amt für Städtebau der Stadt Winterthur um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses GGR-Nr. 2012/014 vom 16. April 2012 betreffend Aufhebung der Baulinien an der Scheideggstrasse (kommunal) auf dem Gebiet der Stadt Winterthur.

Die Baulinienrevision sieht vor, die Baulinien im nördlichen Bereich der Scheideggstrasse ersatzlos aufzuheben, da das Gebiet für eine künftige Überbauung (KVA-Areal) bereits entwidmet wurde.

Die Unterlagen wurden im Rahmen der Genehmigung eingehend geprüft.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 16. April 2012 betreffend Aufhebung der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Winterthur wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.



III. Mitteilung an:

- Stadtrat Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur
- Stadt Winterthur, Departement Bau, Amt für Städtebau, Raum- und Verkehrsplanung, Postfach, 8402 Winterthur (unter Rücksendung von 4 Plänen mit Genehmigungsvermerk)
- AFV Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- AFV, Baupolizei und Beitragswesen

Volkswirtschaftsdirektion

Ernst Stocker, Regierungsrat

Versandt: